

Gemeinde St. Georgen im Lavanttal  
Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lavanttal  
Tel: 04357 2133  
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 30.03.2017, Zahl 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet

### § 1

#### Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 170 Euro festgesetzt .

### § 3

#### Inkrafttreten


(1) Diese Verordnungen tritt mit 01.04.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 07.05.2015, Zahl 004-0/2015, außer Kraft.



Der/die Bürgermeister/in

Karl Markut

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2017-04-10T11:04:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr	1912907514
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtsigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.sankt-georgen.at/amtsignatur">http://www.sankt-georgen.at/amtsignatur</a>	

# Dringender Appell zum Wasser sparen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der seit langem andauernden Trockenheit, sind die Quellschüttungen der öffentlichen Wasserversorgung stark rückläufig. Dies ist leider auch bei den Quellen des Wasserverbandes Verbundschiene der Fall.

Aus diesem Grunde richten wir den dringenden Appell an die Wasserbezieher Wasser zu sparen und den Wasserverbrauch auf das unbedingte Ausmaß zu reduzieren.

Bis auf weiteres ist das Befüllen von Schwimmbecken, das Autowaschen, sowie das Bewässern von Grünanlagen zu unterlassen.

Das Gießen von Hausgärten ist auf das geringstmögliche Maß einzuschränken.

Die Wasserbezieher werden weiters ersucht, die hauseigenen Wasserleitungen, Absperrventile, WC-Spülkästen usw. auf ihre Dichtheit hin zu überprüfen und etwaige Mängel zu beheben.

Helfen wir gemeinsam die Trockenzeit zu meistern, um Mensch und Tier mit lebenswichtigem Wasser versorgen zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
*Bürgermeister Karl Markut*

---

Wir liefern Ihnen Wasser mit folgender Härte, gemessen in GRAD DEUTSCHE HÄRTE (°dH).

1 Grad dH = 1 g Kalk in 100 Liter Wasser.

**Hochbehälter Andersdorf** 8 bis 10 °dH

**Hochbehälter „Holzpfödl“ (Hofmannsiedl.)** 1,5 bis 2,5 °dH

**Pontnig Nr. 30 und 31** 2 °dH

<b>Wasserhärten:</b>	Sehr weich	0°dH
	Weich	4 °dH
	Mittelhart	8 °dH
	Ziemlich hart	12 °dH
	Hart	18 °dH
	Sehr hart	30 °dH